Informationen zu den derzeit geltenden Corona-Regelungen – landesweit und in Hattenhofen (Stand 15.06.2020)

Gemeinde Hattenhofen

Es gibt allein für Baden-Württemberg in der Zwischenzeit über 20 verschiedene und gleichzeitig gültige Verordnungen zum Thema Corona, die für alle Bereiche Auskunft geben sollen, was erlaubt ist und was nicht. Wie gewohnt versucht die Gemeindeverwaltung möglichst einen Überblick über sämtliche Bestimmungen zu erhalten, um Auskünfte an die Bürgerschaft geben zu können. Als kleine Zusammenfassung über den aktuellen Stand in der Gemeinde wurden die nachfolgenden Punkte zusammengefasst:

Aktuelle Situation in der Gemeinde

Seit geraumer Zeit wurde kein positiver Fall mehr in Hattenhofen gemeldet. Über den gesamten Zeitraum waren insgesamt sieben Personen infiziert.

Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum

Der Aufenthalt auf Plätzen und im öffentlichen Straßenraum ist (bis mindestens 30.06.2020) nur alleine oder in einer Gruppe mit Angehörigen von bis zu zwei Haushalten oder mit bis zu zehn Personen gestattet.

Kontaktbeschränkungen im privaten Raum

Im privaten Raum sind Treffen von bis zu 20 Personen wieder erlaubt. Handelt es sich ausschließlich um Verwandte in gerader Linie oder in Seitenlinie, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder, Geschwister und deren Nachkommen können es mehr sein.

Veranstaltungen und Versammlungen

Öffentliche Veranstaltungen und Versammlungen wie z. Bsp. Konzerte von bis zu 100 Personen sind seit dem 02.06.2020 wieder erlaubt. Dabei sind jedoch Einschränkungen wie z. Bsp. Abstandsregelungen, feste Sitzplätze, Hygienekonzepte usw. einzuhalten. Großveranstaltungen sind bis zum 31.08.2020 untersagt.

Für gemietete Veranstaltungsstätten kann künftig bei privaten Veranstaltungen eine höhere Gästezahl erlaubt werden. Dabei ist jedoch die "Corona-Verordnung-Gaststätten" mit strengen Auflagen anzuwenden.

Kirchen/religiöse Einrichtungen

Gottesdienste können unter strengen Abstands- und Hygieneregeln wieder stattfinden.

Gemeinderatssitzungen

Für Gemeinderatssitzungen gab und gibt es seither keine Personenzahlbeschränkungen. Die beiden vergangenen Sitzungen wurden jedoch zur Wahrung der Abstandsvorschriften in der Sillerhalle durchgeführt. Auch die kommende Gemeinderatssitzung wird in der Sillerhalle stattfinden.

Rathaus und weitere Gemeindeeinrichtungen

Das Rathaus, der Grüngutsammelplatz und der Wertstoffhof sind wieder regulär geöffnet. Um eine Terminvereinbarung bei Besuchen des Rathauses wird nach wie vor gebeten. Standesamtliche Trauungen sind im Trauzimmer im Rathaus mit maximal elf Personen (inklusive Brautpaar und Standesbeamtin/-beamter) möglich.

Öffentliche Einrichtungen

Die öffentlichen Einrichtungen werden wieder schrittweise geöffnet. Der Musikverein kann im Bürgerhaus Farrenstall wieder Einzelunterricht durchführen. Es gelten aber auch hier die jeweils spezifischen und sehr komplexen Regeln der Unterverordnungen zur CoronaVO. Für den Unterricht ist vom jeweils Verantwortlichen ein Hygienekonzept aufzustellen und der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

Sportanlagen / Vereinsräumlichkeiten

Die Vereine in der Gemeinde können den Übungs-/Trainingsbetrieb auf den eigenen oder aber gemeindeeigenen Sportflächen oder Räumlichkeiten wieder aufnehmen, sofern ein schlüssiges Hygienekonzept gemäß CoronaVO vorliegt.

Spielplätze und Bolzplätze

Spielplätze sind seit einigen Tagen wieder geöffnet und können auch weiterhin unter Wahrung der Abstandsvorschriften besucht werden. Für jeden Spielplatz wurde eine maximale Anzahl an Kindern festgelegt, die unbedingt einzuhalten ist. Außerdem darf dort nicht gemeinsam gegessen (kein Picknick) werden. Seit letzter Woche sind auch der Bolzplatz auf dem Bruckwiesenspielplatz und das Streetballfeld wieder geöffnet. Auch hier gelten Abstandsvorschriften.

Schülerferienprogramm

Die Gemeindeverwaltung hat sich dafür entschieden, auch in diesem Jahr ein "kleineres" Schülerferienprogramm durchzuführen. Vielen Dank an die Vereine und Privatpersonen, die auch in diesen besonderen Zeiten wieder Programmpunkte anbieten. Sollten einzelne Veranstaltungen aufgrund der Corona-Lage nicht wie geplant stattfinden können, werden die Teilnehmer informiert.

Schulbetrieb

Für die Grundschule wurde ein Konzept zur Wiederaufnahme des Betriebs erarbeitet. Seit dieser Woche haben alle Klassenstufen im rollierenden System Präsenzunterricht. Hierzu wurden die Eltern durch die Schulleitung bereits informiert. Die Ankündigungen der Kultusministerin ab Ende Juni wieder einen "normalen" Regelbetrieb zu ermöglichen, sind noch nicht konkretisiert worden.

Kindergarten

Für den Kindergarten gilt bis auf Weiteres die erweiterte Notbetreuung. Außerdem wurde eine Öffnung im "eingeschränkten Regelbetrieb" vorgenommen, wodurch alle Kinder die Möglichkeit haben sollen, zumindest zeitweise in die Einrichtung zu gehen.

Analog zu den Ankündigungen zum Schulbetrieb hat das Kultusministerium mitgeteilt, dass ab 29. Juni 2020 wieder eine Betreuung im Regelbetrieb für alle Kinder möglich sein soll. Sobald es hierfür weitere Informationen gibt, reichen wir diese direkt an die Eltern weiter.

Gaststätten und Geschäfte

Die Gaststätten haben wieder geöffnet. Alle Gaststätten haben in der Zeit des Lockdowns hervorragende Konzepte erstellt und können nun wieder möglichst normal ihre Dienstleistungen anbieten. Unterstützen Sie bitte in diesen wirtschaftlichen schwierigen Zeiten unsere örtlichen Geschäfte und Gastronomiebetriebe!

Masken/Abstand

Beim Einkauf sowie bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind weiterhin zwingend (nicht-medizinische) Schutzmasken zu tragen! Das Abstandsgebot von 1,50 Meter ist wo immer möglich weiterhin einzuhalten!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Jochen Reutter Bürgermeister